
Technisches Merkblatt

Seite 1 von 1

- Charakteristik:** AKEMI® Quartz Polish ist ein Pflegemittel aus reaktiven Silikonölen mit Gleit- und Poliermitteln. Das Produkt reagiert mit Luftfeuchtigkeit zu einem widerstandsfähigen Oberflächenschutz, ist witterungsbeständig und vergilbungsfrei. Das Produkt ist auf Oberflächen aus Quarz-Kompositgestein (Engineered Stone) abgestimmt und zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:
- entfernt auf der Oberfläche haftende Verschmutzungen
 - verstärkt die Widerstandsfähigkeit von Oberflächen aus Quarz-Kompositgestein
 - natürliche Glanzauffrischung
 - vergilbungsfrei
 - klebefreies Abtrocknen
 - lebensmittelverträglich
- Einsatzgebiet:** AKEMI® Quartz Polish dient zur Pflege von Küchenarbeitsplatten, Theken oder anderen Flächen aus Quarz-Kompositgestein (wie Caesarstone, Cambria, Silestone, Zodiaq, etc.) sowie Glaskeramikkochfeldern.
- Gebrauchsanweisung:**
1. Die Flächen gründlich mit AKEMI® Quartz Intensive Cleaner reinigen und trocknen lassen.
 2. Vor Gebrauch schütteln.
 3. Dünn mit weichem Tuch auftragen.
 4. Nach der Trocknung mit weichem Tuch oder Polierwatte auspolieren.
 5. Für die laufende Reinigung und Pflege eignet sich AKEMI® Quartz Clean & Care.
 6. Bei Anwendung im Lebensmittelbereich ist eine ausreichende Ablüftung (ca. 2-3 Tage) erforderlich.
- Besondere Hinweise:**
- Quartz Polish ist nur für polierte oder glatte Flächen geeignet.
 - Geringe Farbtonvertiefung möglich.
 - Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Gebinde völlig restentleeren.
- Technische Daten:**
- | | |
|---------|----------------------------|
| Farbe: | milchig weiß |
| Dichte: | ca. 0,79 g/cm ³ |
- Lagerung:** 2 Jahre im gut verschlossenen Originalgebinde bei kühler und frostfreier Lagerung.
- Sicherheitshinweise:** Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.
- Zur Beachtung:** Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 09.13